

Stellungnahme der IG Windkraft zur Klima- und Energiestrategie

7.Mai 2018

Am 3. April wurde von der Regierung ein Entwurf für die Klima- und Energiestrategie vorgestellt. Die IG Windkraft kommt der Einladung, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen, sehr gerne nach.

Ergänzung des Entwurfes erforderlich

Die IG Windkraft begrüßt ausdrücklich, dass die Regierung einen Entwurf einer Klima- und Energiestrategie vorgelegt hat. Darüber ist sehr positiv anzumerken, dass das Erneuerbaren-Ziel bis 2030 für den Strombereich, das im Regierungsprogramm verankert ist, auch in die Klima- und Energiestrategie aufgenommen wurde. Das Setzen von Zielen ist die Grundvoraussetzung für eine Strategie. Weitere wichtige Eckpfeiler fehlen aber zum Großteil. So sind:

- gesetzte Ziele teilweise viel zu niedrig angesetzt, um dem Pariser Klimaabkommen gerecht zu werden, darüber hinaus sind
- weder die erforderlichen Maßnahmen
- noch Zeitpläne
- oder Zwischenziele und auch
- keine Finanzpläne enthalten.

Diese wären aber notwendig, um die Klima- und Energiestrategie als erfolgreiche Strategie bezeichnen zu können.

Konkrete Forderungen der Windbranche

Damit die Klima- und Energiestrategie ein Erfolg werden kann, bedarf es einiger Ergänzungen, die darüber hinaus konkret für die Windbranche wesentlich sind:

- Realisierungszusage für bewilligte und bei der Förderstelle beantragte Projekte im bestehenden System
- Teilziele für den Windkraftausbau für die bestehende Legislaturperiode
 12 Milliarden kWh Windstromproduktion bis 2022
- Kohleverstromung muss im gemeinsamen Strommarkt in großen Schritten zurückgedrängt werden Im gemeinsamen Strommarkt muss daher ein realistischer Carbon-Floor-Preis eingeführt werden
- Leuchtturmprojekt Windtestfeld, um die Forschungskompetenz der Windbranche in Österreich zusätzlich zu stärken und der österreichischen Zulieferindustrie die Präsenz am Weltmarkt zu erleichtern.

1. Ziele

In dem vorliegenden Entwurf der Klima- und Energiestrategie sind einige Ziele angeführt. So ist das Ziel, dass die Stromversorgung bis 2030 auf erneuerbare Energien umgestellt werden soll, ein wichtiger Zwischenschritt für die Erreichung des Pariser Klimaabkommens, dem sich Österreich 2016 verpflichtet hat¹. Die IG Windkraft begrüßt ausdrücklich, dass sich die Regierung dieses Ziel für 2030 gesteckt hat. Österreich hat dieses Ziel, 100 % Erneuerbare Energie bei der heimischen Stromversorgung zu erreichen, seit 2015 bereits auf drei UN-Klimakonferenzen als nationalen Beitrag zum Klimaschutz genannt.

https://www.eeg.tuwien.ac.at/eeg.tuwien.ac.at_pages/research/projects_detail.php?id=464

¹ Wie dieses Ziel erreicht werden kann, zeigt auch die Studie "Stromzukunft Österreich 2030" der TU Wien detailliert auf:



Weitere drei wesentliche Ziele, die bis 2030 erreicht werden müssen, um das Pariser Klimaabkommen einhalten zu können, zeigen sich wie folgt:

- 60% Reduktion der CO₂-Emissionen
- 30% Reduktion des Energieverbrauchs
- 60% Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch

Wie diese Ziele erreicht werden können, zeigt auch das Erneuerbare-Energie-Szenario des Umweltbundesamtes.² Die in der Klima- und Energiestrategie angeführten Ziele zu diesen Bereichen reichen bei weitem nicht aus. Sie erscheinen eher an die in der EU diskutierten Ziele (Clean Energy for all Europeans) angelehnt, welche bereits 2014 vor dem Pariser Klimaabkommen beschlossen wurden und die bisher noch nicht an das Pariser Abkommen angepasst wurden. Die Zwischenziele bis 2030 müssen daher angepasst werden, da sonst das Erfüllen des Pariser Klimaabkommens kaum mehr zu schaffen sein wird.

2. Zielpfade und Zwischenziele

Darüber hinaus fehlen in der Klima- und Energiestrategie die Zwischenziele, die aufzeigen, wie die Entwicklung ablaufen soll, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Ein Zielpfad für ein gestecktes Ziel ist insofern unumgänglich, um mit fortschreitender Zeit feststellen zu können, ob man auf dem richtigen Weg ist, das Ziel zu erreichen. Zielpfade ermöglichen ein Monitoring der gesteckten Ziele, um gegebenenfalls einer falschen Entwicklung gegensteuern zu können und die Entwicklung wieder auf Zielerreichungskurs zu bringen.

Der Umbau des Energiesystems auf mehrheitlich erneuerbare Energien und eine vollständige Versorgung mit Erneuerbaren bei der Elektrizität bis 2030 benötigt konkrete, planbare und vorhersehbare Entwicklungsziele, um die erforderliche Markttransformation den Ausbau der Infrastruktur und Netze sowie der erforderlichen Speichertechnologien zu ermöglichen.

Insbesondere fehlen in der vorgelegten Klima- und Energiestrategie die Zwischenziele für die bestehende Legislaturperiode. Derzeit sieht es so aus, als ob erst gegen Ende der bestehenden Legislaturperiode mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden soll. Angesichts der drängenden Zeitschiene, der großen Summe der Maßnahmen die nötig sind und der großen Änderungen, die in einzelnen Bereichen angegangen

werden müssen, ist das untätige Verstreichenlassen der kommenden Jahre nicht sinnvoll.

3. Ökologische Steuerreform

Um das Pariser Klimaabkommen tatsächlich erfüllen zu können, reicht es nicht aus, allein auf Anreize und die Freiwilligkeit der Bevölkerung und der Wirtschaft zu setzen. Wesentlich ist wohl, dass klimaschonendes Handeln und Wirtschaften systematisch belohnt und nicht behindert wird. Für die nötigen Umsetzungsschritte ist ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich. Zu diesem zählt auch die bereits seit mehreren Jahrzehnten geforderte ökologische Steuerreform. Noch immer sind in Österreich zwischen 3,8 und 4,7 Milliarden³ Euro umweltschädliche Förderungen pro Jahr an der Tagesordnung. Diese müssen endlich beseitigt werden und ein ökologisches Verhalten und auch eine ökologische Energieerzeugung begünstigt und im Gegenzug die Verwendung von fossiler Energie verteuert werden. Mittlerweile gibt es mehrere Vorschläge, wie solch eine ökologische Steuerreform sogar aufkommensneutral aussehen könnte. Eine Klima- und Energiestrategie muss solch eine Umstrukturierung finanzieller Mittel beinhalten, um Erfolg haben zu können.

4. Konkreter Änderungsbedarf in der Klima- und Energiestrategie für die Windbranche

Realisierungszusage für bewilligte und bei der Förderstelle beantragte Projekte im bestehenden System

Damit die kommenden Jahre bereits für einen ambitionierten Ausbau der Windenergie genutzt werden können, bedarf die Windbranche der Zusage der Politik, dass jene Projekte, die vor der großen Ökostromnovelle bewilligt und bei der Förderstelle OeMAG beantragt sind, auch im bestehenden Förderregime umgesetzt werden können. Ähnliche Übergangsbestimmungen sind in anderen europäischen Staaten bei Veränderung der Fördersysteme ebenfalls gewählt worden. Dies würde der Windbranche Sicherheit geben und den Vertrauensschutz stärken und würde dadurch die Planungsaktivität für neue Windprojekte wieder anspringen lassen. Derzeit ist die Neuprojektierung von Windparks deutlich eingeschränkt worden, da bei der Förderstelle OeMAG bis ins Jahr 2023 bereits bewilligte Projekte die Fördertöpfe belegen. Daher bräuchte es ein klares Signal an Betreiber und Planer, um die Entwicklung neuer Projekte

http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=59001&mime_type=application/pdf

http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/RE P0576.pdf



auch weiterzuführen. Damit wäre gesichert, dass mit dem Beginn eines neuen Ökostromgesetzes bereits Windparks in Planung wären und der Ausbau gleich auf großem Niveau gestartet werden kann. Fehlt diese Sicherheit und Zusage der Politik, kann die Windparkplanung nicht wieder anspringen. In diesem Fall wird bei einem positiven Ergebnis einer großen Ökostromreform die Windparkplanung erst mit dem In-Kraft-Treten des neuen Ökostromgesetzes wieder beginnen. Derzeit wurde hier mehrmals das Jahr 2020 angekündigt. Beginnen die Windparkneuplanungen erst 2020, hätte dies zur Folge, dass in dieser Legislaturperiode kein einziger neu geplanter Windpark mehr errichtet werden kann. Windparkplanungen dauern derzeit in Österreich etwa 3 bis 5 Jahre. Dies würde über 2022 hinaus den Ausbau der Windräder in Österreich mit gezogener Handbremse fortsetzen und das Ziel, bis 2030 100% erneuerbare Stromerzeugung in Österreich zu haben, sehr stark behindern und unerreichbar machen.

Teilziele für den Windkraftausbau für die bestehende Legislaturperiode 12 Milliarden kWh Windstromproduktion bis 2022

Derzeit hat die Windbranche Anträge für 200 fertig genehmigte Windkraftwerke mit einer Leistung von 650 MW bei der Förderstelle liegen und wartet auf deren Umsetzung. Mit der oben beschrieben Zusage für deren Umsetzung könnte mit diesen Projekten die Stromerzeugung aus Windkraft in Österreich von 7 Milliarden kWh auf 9 Milliarden kWh angehoben werden und durch neu geplante Projekte weitere 3 Milliarden kWh Windstrom erzeugt werden. Wichtig wäre daher, ein Teilziel für die Windstromerzeugung von 12 Milliarden kWh bis 2022 in der Klima- und Energiestrategie zu verankern. Die restlichen 10,5 Milliarden kWh, die zusätzlich aus Windkraftwerken bis 2030 erzeugt werden sollen, müssen dann in den nächsten acht Jahren ermöglicht werden. Somit könnte im Jahr 2030 die Windkraft 22,5 Milliarden kWh Strom liefern.

 Kohleverstromung muss im gemeinsamen Strommarkt in großen Schritten zurückgedrängt werden Im gemeinsamen Strommarkt muss daher ein realistischer Carbon-Floor-Preis eingeführt

https://www.boell.de/de/2018/03/20/energieatlas-2018-daten-und-fakten-ueber-die-erneuerbaren-europa

werden

Nach wie vor wird die Stromerzeugung aus Kohleund Gaskraftwerken in unglaublichem Ausmaß subventioniert und der Strommarkt dadurch extrem verzerrt. 110 Milliarden Euro bekommt die fossile Branche noch immer für die Stromerzeugung jährlich, während alle erneuerbaren Energien zusammen 40 Milliarden erhalten4. Hier bedarf es dringend einer Korrektur. Fossile Förderungen müssen auf europäischer Ebene endlich abgeschafft werden. Darüber hinaus bedarf es der lange geforderten Einführung der Kostenwahrheit in der Stromerzeugung. Nachdem das bestehende System des CO₂-Zertifikatehandels (ETS) nicht funktioniert und auch das Einführen eines Carbon-Floor-Preises im gesamt(-europäischen) System kaum realistisch ist, sollte ein Carbon-Floor-Preis im deutsch-österreichischen Strommarktgebiet angestrebt werden. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich gibt es zu dieser Maßnahme durchaus positive Äußerungen. Eine Verankerung eines Carbon-Floor-Preises im gemeinsamen Strommarkt in der Klima- und Energiestrategie würde diese Ideen stärken und der realistischen Umsetzung einen Schritt näher bringen. Durch einen Carbon-Floor-Preis im gemeinsamen Strommarkt würden etliche Kohlekraftwerke stillgelegt werden, Gaskraftwerken wieder eine Stromproduktion ermöglichen, das gesamte Stromsystem flexibilisieren und die Versorgungssicherheit erhöhen, wie die deutsche Bundesnetzagentur und das deutsche Ministerium in einem Papier festgehalten haben⁵. Erhöhte Kosten für die Endkonsumenten sind nicht zu erwarten, da im Gegenzug die Förderkosten für erneuerbare Energien geringer ausfallen werden und daher ein deutlich geringerer Beitrag der Konsumenten für den Ausbau erneuerbarer Energie erforderlich wäre.

Die IG Windkraft regt daher eine Änderung des Textes in der Klima- und Energiestrategie beim Carbon-Floor-Preis dahingehend an, dass der Carbon-Floor-Preis im gemeinsamen Strommarkt angestrebt werden soll.

⁴ Energieatlas 2018:

⁵http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/papier-ausdem-wirtschaftsministerium-experten-bezweifeln-blackoutdurch-kohleverzicht/20588384.html



Leuchtturmprojekt Windtestfeld

Die Windbranche ist für die Weiterentwicklung und Innovationen in der Windkrafttechnik auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen. Für neu entwickelte Anlagentypen stehen derzeit in Europa hauptsächlich Testfelder an der Küste in Dänemark und Deutschland zur Verfügung. Testfelder im kontinentalen Binnenland und insbesondere im alpinen Bereich stehen aber so gut wie gar nicht zur Verfügung. Mit einem Windtestfeld für die Weiterentwicklung von Windkraftanlagen könnte Österreich nicht nur Arbeitsplätze und Forschungsagenden der Windenergie nach Österreich holen, sondern auch der Zulieferbranche in Österreich die Möglichkeit bieten, Neuentwicklungen an Anlagen in Österreich zu testen und ihre Konkurrenzkraft am internationalen Windmarkt enorm zu stärken.

Die IG Windkraft regt daher die Aufnahme eines zusätzlichen Leuchtturmprojektes "Windtestfeld für Großwindkraftanlagen" an, um die Forschungskompetenz der Windbranche in Österreich zusätzlich zu stärken und der österreichischen Zulieferindustrie die Präsenz am Weltmarkt zu erleichtert.

5. Forderungen des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich EEÖ

Detaillierte Änderungen an der Textierung der Klimaund Energiestrategie sind darüber hinaus auch in der Stellungnahme und den Änderungsvorschlägen des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich EEÖ nachzulesen.

http://www.erneuerbare-energie.at/ee-positionen

IG WINDKRAFT

Austrian Wind Energy Association

Wienerstraße 19 A-3100 St. Pölten, Austria

Tel: +43 2742 / 21955 igw@igwindkraft.at Fax: +43 2742 / 21955-5 www.igwindkraft.at

> Mag. Stefan Moidl Gechäftsführer der IG Windkraft